



## Verbindliche Anmeldung zum Tennistraining zur Sommersaison 2021

Name: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

e-mailadresse zur Rechnungserstellung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Für die Sommersaison 2021 vom **01.05.2021 – 30.09.2021** ist mir/meinem Kind ein **Trainingsstart** wie folgt möglich (☒):

**WICHTIG:** Min. 2 Tage zur Auswahl erforderlich, da ansonsten ein, der Leistung entsprechendes, Training nicht gewährleistet werden kann.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
13:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19:30 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Intensität:**  Ich möchte 1x wöchentlich trainieren.  60 min  
 Ich möchte 2x wöchentlich trainieren.  90 min  
 Ich möchte öfter spielen. (\_\_\_ x)

**Gruppengröße\*:**  Einzelstunde  2 (+1) Spieler  3 (+1) Spieler  4 (± 1) Spieler  6 (±2) Spieler

\*Mehrere Kreuze möglich, insbesondere bei mehrmals wöchentlichem Training. 6er/8er Gruppen sind nur im Damen- u. Herrentraining vorgesehen. Besonderheiten bitte in den Bemerkungen eintragen

Bemerkungen/Wünsche: \_\_\_\_\_

**Trainer/Kosten:** **BTHC Trainer**  
 Kosten: **43,- €/Std** (inkl. Nbk, Ballpauschale, etc.) **× Anz. Trainingseinheiten ÷ Anz. Teilnehmer**

In der jeweils angefangenen Woche der Sommerferien findet das Training statt (22./23.07 und 30.8-01.09.21). Am 14.05.21 (Freitag nach Himmelfahrt) und am 25.05.21 (Dienstag nach Pfingsten) findet ebenfalls Training statt. An allen anderen niedersächsischen Ferientagen ist kein Training. Somit kommen Mo/Do/Fr auf 16 Trainingseinheiten und Di/Mi auf 17 Trainingseinheiten. Es wird nach oben genannter Formel abgerechnet. (Berechnungsbeispiel: eine 4er Gruppe montags kostet 172,- €)

Die Wahl des Trainers obliegt dem BTHC, Wünsche können geäußert werden. Der BTHC wird in Abhängigkeit von Leistungsstand und möglichem Trainingsstart, die, für die/den Trainierende/-den, bestmögliche Wahl treffen. Sollten die Tennisplätze z.B. durch Regen nicht bespielbar sein, behält sich der BTHC vor je nach Witterung das Training entweder in die Halle zu verlegen oder ein alternatives Ersatztraining (z.B. Athletiktraining) durchzuführen. Im letztgenannten Fall werden Trainingskosten nicht erstattet, wenn dieses nicht öfter als 4 x der Fall ist. Die/der Trainierende hat für diesen Fall geeignetes Schuhwerk vorzuhalten. Wer dem Training fern bleibt hat keinen Anspruch auf Ersatzleistungen.

**Die Anmeldung zur Saison ist verbindlich. Rechnung kommt zum Saisonstart und ist mit Zugang fällig.**

Mein Kind/Ich nimmt/nehme am Training der Tennissommersaison 2021 verbindlich teil und ich erkläre mich mit den umseitig abgedruckten Trainingsvertragsbedingungen (Seite 2) einverstanden.

Datum/Unterschrift  
 (bei Minderjährigen Unterschrift eines Sorgeberechtigten) \_\_\_\_\_

## Trainingsvertragsbedingungen

### Integration der TVB/Vertragsabschlüsse

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle mit dem BTHC geschlossenen Trainingsverträge. Sondervereinbarungen, Ergänzungen oder Änderungen haben nur Gültigkeit, wenn diese in schriftlicher Form bestätigt werden. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur mit gültigem Vertrag möglich. Der Vertrag kommt durch die Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin (bzw. bei minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigten) auf unserem Anmeldebogen und der schriftlichen Bestätigung bzw. der schriftlichen Aufnahme in den Trainingsplan, welcher per E-Mail versandt wird zustande. Der BTHC ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Beim Zustandekommen eines Trainingsvertrages werden die Trainingsvertragsbedingungen des BTHC anerkannt und damit Grundlage des jeweiligen Vertrages. Die Vertragssprache ist deutsch.

### Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Der BTHC übernimmt keine Haftung für den Ersatz von liegengelassenen und/ oder abhanden gekommenen Gegenständen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und /oder Sachen. Die Meldefrist für einen Haftungsfall beginnt mit der Entdeckung des Schadens. Innerhalb von 7 Tagen, ab Schadenskenntnis, sind der Schadenstag, der Schadenshergang und der voraussichtliche Schaden dem BTHC durch den Geschädigten schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist sind wir nicht mehr verpflichtet für einen Schaden aufzukommen.

### Aufsichtspflicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach dem Ende des Trainings keine Aufsichtspflichten übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb dafür Sorge tragen ihre Kinder pünktlich zu uns zu bringen und auch pünktlich wieder abzuholen. Die Kinder müssen von Ihren Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert werden, dass sie den Trainingsbereich während des Trainings nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des/der Trainers/in Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

### Trainingsausschluss

Der BTHC behält sich vor, TrainingsteilnehmerInnen nach vorheriger Abmahnung vom Training auszuschließen, wenn diese/r trotz Ermahnung den Anweisungen des/der Trainers/in wiederholt keine Folge leisten bzw. das Training stört. Dies ist gültig für alle Altersgruppen. Eltern erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich verbleibt, bis es abgeholt wird. Im Falle eines Trainingsausschlusses aus oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung eines anteiligen Trainingsentgeltes.

### Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils im Voraus der Saison im vollen Umfang (in der Wintersaison mit 2 Zahlungszielen) zu begleichen. Im Verzugsfall ist unsere Forderung mit 5 % Zinsen p.a. zu verzinsen. Im Falle des eingeleiteten Mahnverfahrens, ist vom Kunden der volle Umfang der Kosten zu übernehmen. Alle Rechnungen werden digital übermittelt (z.B. E-Mail) und gelten als zugestellt ab Absendung (Datum/Uhrzeit) durch den BTHC. Der BTHC bietet das Einzugsverfahren an. Wird eine Einzugsermächtigung ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen, trägt der Kunde die entstandenen Kosten. Wenn der Kunde im Verzug ist und auf die Mahnung nicht binnen 5 Werktagen reagiert führt dieses zum Ausschluss der/des Trainierenden bis zum Begleichen der offenen Rechnung.

### Kündigung

Der Vertrag läuft jeweils nur für die Zeit, welche auf dem aktuellen Anmeldebogen vermerkt ist. Der BTHC versendet den neuen Anmeldebogen via E-Mail früh genug, so dass sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin verbindlich für die nächste Saison anmelden kann. Im Anschreiben dieser E-Mail ist ein Abgabedatum vermerkt. Nach Ablauf dieses Datums ist eine Anmeldung nur noch unter Vorbehalt möglich. Eine Kündigung während einer laufenden Saison ist ausgeschlossen.

Stand Januar 2021